



258481, 9. „Andere Parteien“ (Dänen, Welfen, Reichspartei, (Häffler) 234927, 10. Polen 229531, 11. Sächsische Volkspartei 166757, 12. „Unbestimmt“ 110998. Die „gerippten“ Stimmen (13792) rechnen wir nicht. Ungültig waren 28292 Stimmen, gegen 767373 gültige. Die Sozialdemokratie ist um und 360000 Stimmen gewachsen. Ferner hatten Zunahme gegen 1890: Das Centrum 126000 Stimmen, die Sozialdemokraten 139000 und die sächsische Volkspartei 19000; dagegen Abnahme die Nationalliberalen 19100, der Freisinn 243000, die Freisinnverwandten 47000, die Polen 17000 Stimmen.

— (Zu die neue Session des Reichstages) werden bei 390 delegierten Mandaten die Parteien in folgender Stärke vertreten: 68 Deutsch-Katholische, 27 Deutsche Reichspartei, 11 Deutsche Reformpartei (gegen 10 in voriger Tagung), 99 Centrum, 19 Polen, 52 Nationalliberale, 13 Freisinnige Vereinigung, Freisinnige Volkspartei 23 (gegen 22 in voriger Tagung), Sächsische Volkspartei 11, Sozialdemokraten 44 (gegen 43 in voriger Tagung). Zur Zeit ist nur ein Mandat erledigt (Baben 2), dessen Inhaber, Freiherr von Hornstein, kürzlich gestorben ist.

(Betreffs der Frachtpreiser) bestätigt die Nord. Allg. Ztg., daß die Einführung neuer solchen beschlagnahmt sei und zwar in Höhe von 10 Millionen pro Stück. Da der 50 Pfennig-Vollpachtvertrag fast nicht, sollen auch die Eisenbahn-Frachtpreise so weit freigelegt werden, daß keine Verschönerung der Eisenbahndarstellung gegenüber dem Volkverkehr eintritt. Einer gleichen Behandlung von Eisenbahndarstellungen sollen auch die des Schiffahrtverkehrs unterliegen.

— (Betreffs der in Aussicht genommenen Verdoppelung der Börsenumschlagener) soll eine gewisse Erleichterung für Report-, sowie für Vermittlungsgeschäfte der Börsenleitung-Bankiers Folge treffen. Die Kontingentssteuer soll möglichst auch von Geld- und Giroanweisungen erhoben werden.

(Zu den Volltravertungsverhandlungen mit Rußland) wird berichtet: In voriger Woche waren von Kaiserliche für den Handelsvertrag mit Rußland Delegationen der Textilindustrie aus dem ganzen Reich berufen worden, die ihre Forderungen auf Volltravertin vorlegten. Sie halten sich in bescheidenen Grenzen; denn es heißt ja im Einleitungs-schreiben an die Delegationen, es sei wenig Hoffnung, eine Ertragssteigerung des vor dem Zolltarife gültigen Tarifs vom Juni 1891 zu erreichen.

— (Die Berichte über die Wahlergebnisse) laufen nun wieder spärlich ein, und die gemachten Vorhersagen sind meistens vollständig von der Sachlage bestätigt worden. Es werden wohl auch noch mehrere Tage vergehen, ehe man ein einigermaßen vollständiges Bild gewinnen können. Im Großen und Ganzen war die Scheitern an den Urwahlen eine sehr geringe, was zur Folge hat, daß in vielen Wahlkreisen der Reichstag aufrecht erhalten wird. In Berlin hat die Freisinnige Volkspartei zwar einen Erfolg erlangt, dagegen sollen ihre Aussichten in Königsberg und Gagen nichts weniger als gute sein; doch ist es möglich, daß das Centrum in Gagen Gegenwärtig zu einem Mandate verliert. Die zwei Mandate in Frankfurt a. M. die bisher in national-liberalen Händen waren, werden voraussichtlich an die Fortschrittler-Delegationen übergehen, wenigstens haben deren Wahlmänner die Majorität.

— (Der vor längerer Zeit mitgetheilte Plan einer staatlichen Uebernahme des deutschen Schiffbaues und der deutschen Seeschiffe), der wie erinnerlich, fast ausschließlich eine absehbare Vertheilung erfahren hat, ist, wie i. Z. allgemein, den Regierungsbehörden vom Reichsamt des Innern zur Begutachtung zugegangen. Der Oberpräsident von Pommern hat nun in diesen Tagen dem Reichsamt des Innern, der dortigen Handelskammer und einer Reihe von Seemanns-Vereinen einen Fragebogen darüber zur Beantwortung zugehigt. Die Hamb. Nachrichten schreibt ihm im Verant mit dem Bericht dazu: „Der Inhalt dieses Schriftstückes fließt klar und deutlich genug, daß man von Seiten des Reichs noch gar nicht daran denkt, die Sache anzugehen und daß deshalb die Schiffahrt treibende Bevölkerung auf keine mit großer Kraft und Energie gegen eine solche Forderung und Belastung der deutschen Schiffahrt Front machen muß.“

— (Antisritter Dunder) in Swinemünde wurde Ende vorigen Jahres vom Amte suspendirt und verhaftet. Die Angelegenheit erregte damals großes Aufsehen. Vor einigen Tagen hat der Beamte, nachdem er 10 Monate lang in Untersuchungs-haft gewesen, die Aufforderung erhalten, seine dienstlichen Funktionen wieder zu übernehmen. Der Dunder hat nun an die Nord. Allg. Ztg. ein Schreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „In den letzten Tagen des vorigen Jahres hat die Antisritter-erregende Rädert durch die Tagesblätter, daß der Antisritter Dunder in Swinemünde unter der Aufsichtung, als bestalltem Vorwunde seiner Schwesterfinder auctoritative Mißbegleiter unterzogen zu haben, am Corridore in seiner Wohnung verhaftet worden sei. Durch

der Art des jungen Edelmannes konnte für Antoni nur in Anspruch werden, wie sollte und konnte er sich ihm gegenüber stellen, ohne das Gehörnis zu veranlassen?“  
Gräfin Cordula und Antoni formiren geschickt ihre Pläne, die eine Heirat Angelos mit Welfhorn verbinden wollten, — Pläne, von denen weder die junge Gräfin noch Margot etwas ahnte.

— Wenn Tante Cordula in Gegenwart des jungen Mädchens die geistigen und körperlichen Vorzüge Welfhorns ins hellste Licht zu stellen suchte, — wenn sie in ihrer diffusen, spottenden Rede über das ungleiche Paar sprach, und den jungen Welfhorn bedauerte, der in seiner Ehrlichkeit und Unbefangenheit in die Rede dieser stolze gefallen, die schon einen Weined am Altar geleistet, um Rang und Reichthum zu gewinnen, und zu gleicher Zeit die große Lüge ihres Lebens zu verbergen, als Welfhorn noch ein Knabe, — da lauschte Margot doch sehr aufmerksam den Schmeicheleien und ihr Interesse für den schönen, edlen, harmlosen Mann wuchs in dem gleichen Grade, wie ihre Abneigung gegen Angela, wie das Mißtrauen, welches ihr die junge Frau einflößte.

Die liebste Phantasie Margots beschäftigte sich viel mit dem Fernen, sie malte sich sein Bild aus, stellte es neben Angela und obgleich sie sich ihr Gefühl für den Verlobten der ihr verhassten Tante nicht dante konnte, nahm es einen wärmeren Charakter an, sie mißgönnte Angela das Glück, welches sie als die Gattin des so trefflich geschickten Mannes empfinden würde, und fand es unerschwinglich von Angela, daß sie, die alternde, herzenhafte Frau, den jüngeren Mann umgarnte, ihm die Fesseln einer Ehe anlegen wollte, die ihm doch nur zu bald als eine drückende Kette erscheinen mußte, — wenigstens behauptete dies Tante Cordula, die für Margot der Inbegriff aller Klugheit war, und so wenig auch das junge Mädchen bisher über die Geheimnisse des Zergens nachgedacht, so regte sich doch von Zeit zu Zeit eine leise Sehnsucht nach einem ihr noch unbekanntem Gatte.

(Fortsetzung folgt.)

Verlaß des Landgerichts zu Stettin ist derselbe zummindest definitiv außer Verfolgung gesetzt, die über ihn verhängte Pfändungsbefehle sind aufgehoben, die Kosten des Verfahrens sind von Staatskasse auferlegt worden. Von vorigen Tagen ist dem Angeklagten, meinem Bruder, nachdem ich Schreiben zugewandt; Stettin, den 19. October 1893. Nachdem durch Beschluß des Landgerichts Stettin vom 19. October 1893, die Pfändungsbefehle vom 19. d. M. die gegen Sie ausgesprochene Pfändungsbefehle aufgehoben ist, fordere ich Sie hierdurch auf, Ihre Dienstpflicht bei dem künftigen Angelegenheit in Swinemünde sofort wieder zu übernehmen. Der Oberlandesgerichtspräsident zu Stettin. Mein Bruder ist demnach das Opfer einer völlig unbegründeten Anklage geworden, die namentlich kein Verbrechen gegen Sie jemals begangen hat.

Nachdem dieses Schreiben Ihnen zuging in die Dienstpflicht gefunden hat, stellt die „Nord. Allg.“ mit, daß lediglich das Strafverfahren gegen den Ausländer durch eingestellt ist, daß aber die Frage, inwiefern derselbe durch sein Verhalten sich der Verletzung seiner Pflichten schuldig gemacht hat, zur Zeit noch der zuständigen Disziplinardbehörde unterliegt. Jedenfalls bedarf die ganze Angelegenheit der Aufklärung. — (Ueber die Lage in Mexiko) bringt die „Nord. Allg.“ einen Leitartikel, in dem es u. a. heißt: Die spanische Regierung hat sich mit dem Vermitteln, die Mexiko-Affäre im Geiste fortsetzt völkerverfeindlicher Erregung zu erhalten, Verdienste um den Völkerverfeindlichen erworben. Marroff ist der Brennpunkt vielfach divergirender Interessen. Man braucht nur an Troat und Tanger zu erinnern, um daran gemahnt zu werden und Gemüthung darüber zu empfinden, daß nicht eine angeliebliche Erregung und selbstthätige Interessen in der Frage nachzugehen seien, die nur besonnenste Erwägung ohne Gefahr vor Konflikten kommen könne.

Wargburg, 1. November. Dem Leutnant Hofmeister ist nunmehr der Abschied mit Pension bewilligt worden.

**Oesterreich-Ungarn.**

Wien, 1. November. Das „Fremdenblatt“ erklärt, es werde angenommen, daß die Reihe der Persönlichkeiten, deren Aufschämungen der Kaiser entgegenzunehmen beschloß, nicht abgeschlossen sei; man sehe mehrere Verurtheilungen nach Pest eingehen, namentlich solcher politischen Persönlichkeiten, die der Kaiser mit der Bildung eines neuen Cabinets zu betrauen gedenke. In politischen Kreisen, in welchen der Name Windischgrätz zuerst genannt wurde, verlautet, daß der Kaiser noch nicht entlassen sei, aber eine überlegte Verthaltung aus politischen Rücksichten anzuwenden. Einwillige Entlassung des Kaisers vor der Bildung von Pest sei nicht zu erwarten. Wie das „Fremdenblatt“ ferner gemeldet wird, werde in den Kreisen der politischen Abgeordneten angenommen, daß dem Statthalter Wadeni, wenn möglich dessen Uebersiedelung auf dem Lemberger Posten festsitze, doch in einer oder der anderen Form Gelegenheit gegeben werden dürfte, seine Aufschämungen dem Kaiser zu unterbreiten. Es werde versichert, daß im Bereiche der Besprechungen der Klubmänner nicht nur die actual geordneten Vorklagen und die parlamentarische Lage, sondern auch andere Fragen berührt worden seien, die in der letzten Zeit die innere Verhältnisse und die parlamentarischen Debatten beherrschten. Die Änderungen der am Montag zum Kaiserlichen Reichstag, die unter dem Vorwandem des Reichstagsamts vorzubringen erregung nicht werden können, ohne Einwirkung auf die Durchführung eines Reaktionsprogramms bleiben.

Wien, 1. November. Kaiser Franz Josef ist hier eingetroffen.

**Frankreich.**

Moskau, 1. November. Das russische Geschwader, von französischen Kanonenbooten begleitet, hat heute Mittag in der hiesigen Bucht an der bei dem Einlaufen in den Golf wurden auf dem Admiralschiff „Kaiser Nikolaus I.“ durch einen Bruch an der Maschine sechs Matrosen verunmüht. Das Geschwader wird wahrscheinlich morgen früh wieder in See gehen.

**Großbritannien.**

London, 1. November. Das deutsche Bureau erzählt, die von einigen Parteien Wählern jenseit angezogenen Wahlenmänner, welche die Gräfin Cordula in Swinemünde in der Politik leitete, indem es die Operationen Spaniens gegen die Wahlen zu fördern und seine angeleglichen, eigenen Absichten auf Marroff zu heben wüßte, enthielten jeder Begründung. Es bekänden im Gegenheil die besten Beziehungen zwischen England und Spanien. — Eine Meldung des deutlichen Bureau's aus Capstadt bestätigt die Nachricht der „Times“, wonach die Truppen der Chartered-Company mehrere Gefechte mit den Matabele hatten und letztere vollständig geschlagen seien. Uobengenannt befinde sich auf der Insel, die Hauptstadt Bulwano sei von Truppen der Gesellschaft besetzt. — Der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist am 29. October in der Gegend von Genua verstorben, obgleich seiner Zuverlässigkeit unter dem Namen begrifflich diese zu nächstgültigen Besuche der Königin nach Palermo und sodann zum Besuche des Prinzen von Wales nach Sandringham.

**Rußland.**

Warschau, 1. November. Das Befinden des Generals Gurko ist noch immer sehr gefährlich. Er hat sich ein zweites Fußleiden zugezogen, so daß man eine Amputation beschließt. Auch soll der General herzbeidend sein.

**Orient.**

Belgrad, 1. November. Oberst Guritsch ist gestern plötzlich am Herzschlag gestorben, gerade als ihm seine Beförderung zum General überreicht wurde. Guritsch war mehrmals Kriegsmittler und wurde hiezu zu vertraulichen Missionen nach Petersburg benützt, wo er das unbedingte Vertrauen des Kaisers besaß. In der Armee war er der hervorragendste Vertreter der Russomanen.

**Der große Spieler und Wucherer-Prozess.**

(Fortsetzung aus der Veltage.)

Der folgende Senz, Gieutenant v. Meiche, schließt sich den Beschlüssen des Reichstags vollständig an. Gieutenant v. Meiche v. Glast v. 17. Infanterie-Regiment in Braunschweig: Einem Tages erhielt ich nebst einigen Kameraden von Semann die Einladung, zum Jeu zu kommen. Es nahmen an dem Spiel Theil: Samuel Semann, def. Richter und Leutnant v. Bitterdorf. Richter wurde mir von Semann Semann als Herr Goldschmidt, Semann Leutnant als Herr v. Goldschmidt. Wir spielten Matro. Ich hielt die Bank, und da ich der Gesellschaft nicht traute, so hielt ich die Karten verdeckt. Ich gewann in Folge dessen 10000 Mk. Ich wollte danach gern aufhören, aber da Herr v. Bitterdorf mit 18000 Mk. drin lag, so wollte ich nicht herausgehen, selbst als die Gäste hin, die ich einige tausend Mark wieder verlor. Ich ließ gleich die Karten decken und verlor nun mehr über 10000 Mk. — Herr v. Meiche: Ich ihnen bei dem Spiel etwas aufpassen. — Senz: Richter sagte, ob er böder zwischen ihm, und als er dies gethan, da hatte er sofort den großen Schlag. Einen Regimentalkameraden, Gieutenant v. Wulder, ist acht Tage lang genau dasselbe passiert. — Richter: Es soll nun noch ein zweites Spielabend stattfinden haben? — Senz: Ja wohl, Semann barack an mich, er wolle mir Revanche geben, er wolle mit denselben Personen zu einem Spielabend nochmals nach Braunschweig kommen. Ich willigte ein. Ich hielt wiederum die Bank und verlor an dem Abend 11000 Mk. — Richter: Der Semann hat sich nicht getraut, Herr v. Bitterdorf hat sich und Samuel Semann. Samuel Semann aber nur 1800 Mk. — Bericht. Rechtsanwalt Dr. Griebmann: Wieviel gewann Herr von

Bitterdorf? — Senz: 29000 Mk. — Bericht: Herr v. Bitterdorf hat also innerhalb derselben Zeit, in der Richter 18000 Mk. gewann, 29000 Mk. gewonnen? — Senz: Ja wohl. — Richter: Wie erklären Sie sich den großen Gewinn des Herrn v. Bitterdorf? — Senz: Herr v. Bitterdorf gab die hiesigen Karten als Wucherer an, ich habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlichtig sich den Befehligen den Bekundungen des Vorgehen an. Er bemerkt jedoch auf Befragen des Verteidigers, Rechtsanwalt Dr. Gottlieb, daß er nicht glaube, auf derselben Seite wie Richter pointirt zu haben. Richter an Glast gleich schlichtig sich, Richter an Glast, er habe die Befehle, die hierauf als Reine erachtet, schlicht



# A. Huth & Co.

Fernsprecher  
No. 326.

Halle a. S., 8687 Grosse Steinstrasse 8687.

Fernsprecher  
No. 326.

**Reichhaltige Auswahl zu billigen, festen Preisen.**

**Garnirte Damen- und Mädchen-Hüte, Theater-Capotten, Kopfschawls, Ballkleider in allen Stoffarten, Ballumhänge und Fächer, Corsettes, Unterröcke in Velour, Seide und Satin, Schürzen für Damen und Kinder, Weisswaaren und Damenputz.**

==== Besondere Abtheilung für ====

**Gardinen, Portièren, Teppiche, Tisch- und Bett-Decken, Fellvorlagen.**

**Gelegenheitskauf: Schwarz gemusterte Seidenstoffe**  
a Meter Mk. 2,75.

**Satin Merveilleux**  
alle Farben a Mk. 1,75.

### Nächste Ziehung 20. November 1893.

Sant Reichsgelose vom 8. Juni 1871 im ganzen deutschen Reich geleslich zu spielen erlaubt

#### Stadt Barletta Loose

Gewinnlotterien bis 2 Millionen, 1 Million, 500 000, 400 000, 200 000, 100 000, 50 000, 30 000, 25 000, 20 000, 10 000, 5 000, 2 000, 1 000 Frs. u. i. w.

#### Jedes Loos gewinnt.

Die Monats-Einlage beträgt auf ein ganzes Loos 4 Mark mit sofortigen Gewinn-Anrecht.

Voranbezogene Ziehungen werden nicht nachbezahlt. Näheres belegen die Prospekt, welche ich gratis und franco verschicke.

Eintrittsloose-Handlung u. Lotteriegeldschäft von F. Andreas Düsseldorf a/Rhein.

**H. Wurffschmalz**, a. Vfd. Großschachtel

**Knackwurst**, a. Pfund 50 Pfg.

**Berliner Mettwurst**, mit und ohne Knoblauch, a. Pfund 60 Pfg. empfiehlt

**W. Nietsch**, Hoflieferant, Leipzigerstrasse 77, Fernsprecher 166.

Infolge **Auflösung** unseres **hiesigen** Geschäfts verkaufen wir die sehr bedeutenden Bestände von

**Gardinen, Portièren, Möbel- und Dekorationsstoffen, Teppichen etc.**

gänzlich, **denkbar billigst** aus.

**Rester von Gardinen, einzelne Fenster, Portièren, einzelne Shawls, Möbelbezüge etc.,**

**Schlaf-, Bett- und Tischdecken** äußerst billig.

**Wiesen-Auswahl, Preise ohne Gleichen!**

**A. Drews** Nachf. Brüderstr. 1 P. Meusel & Co. (am Markt).

„Gardinen- und Portièren-Fabrik“, gegr. 1869.

### Hermann Janke's weltberühmter Haarfarbe-Wiederhersteller

ist das beste Haarfärbemittel d. Welt. Ohne Blei u. Schwefel chemisch analysirt, ärztlich empf. Niedrige u. Herm. Petasch, Parfümerie- u. Parfümerie-Spezialitäten-Handlung, Artikel f. Haar- u. Bartpflege, Leipzigerstrasse 27.

empfehlte alle Arten Stempel in 1000 verschied. Mustern. Facsimile-Stempel, Stempel mit Wappen, die saubersten Abdrücke liefern. Einzelne Buchstaben 2. zusammengelesen etc. Bunte und waschichte Farben. Dauer-Farbmitteln.

### Husten u. Heiserkeit

wird rasch vertrieben durch den seit Jahren bestbeobachteten

### Eichennadelzucker.

zu haben bei **F. W. Gläser**, Gr. Klausstrasse 18.

### Zahnärztliche Privat-Klinik

Abends 11-1 Uhr, Behandlung für Unheimliche mündlich, Plomben, künstliche Zähne etc. gegen Erstattung der Auslagen. Halle a/S., Geisstr. 23, I. Etage rechts

## Grösste Auswahl

# Damen-Mänteln, Jackets und Capes.

## Abend-Mäntel

nur Neuheiten geschmackvoller Ausführung.

**Kleiderstoffe in Wolle und Seide**  
empfehlen in besonders vortheilhaften Qualitäten

# Rudolph Niemann Nachf.,

Leipzigerstrasse 105

(Weiss & Freytag)

am Markt.